

Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zur Haushaltsplanung 2022



1. Vorbemerkung

Zur Priorisierung der einzelnen Projekte (größere Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen ab 50.000 €) werden diese zunächst in drei Bereiche eingeteilt. Innerhalb der Bereiche wird ihre Dringlichkeit in verschiedenen Kategorien dargestellt, wobei die Kategorien eine Rangfolge der "Unabweisbarkeit" wiedergeben soll. Ferner werden die einzelnen Projekte beschrieben, Einzelmerkmale und ggfl. eine Verbindung zu den strategischen Zielen der Samtgemeinde dargestellt. Die einzelnen Projekte werden dazu in einer Excelliste aufgeführt, den verschiedenen Bereichen bzw. Kategorien zugeordnet und mit zutreffenden Merkmalen versehen.

2. Bereiche der Rentierlichkeit

Bereich 1 - voll rentierliche Maßnahmen

z. B. kostenrechnende Einrichtungen, 100%-Förderung, volle Kostenerstattung durch Dritte

Bereich 2 - teilweise rentierliche Maßnahmen

z. B. bewilligter oder beantragter Investitionszuschuss, laufender Zuschuss oder teilweise Kostenerstattung, deutliche Einsparungen werden generiert

Bereich 3 - unrentierliche Maßnahmen

Die Finanzierung trägt in vollem Umfang die Samtgemeinde, Einsparungen werden nicht oder nur in geringem Umfang generiert, Kostenerstattungen oder Zuschüsse sind nicht zu erwarten

3. Kategorien zur sachlichen Dringlichkeit

Kategorie I - Maßnahmen, die im Rahmen der gesetzlichen Pflichtaufgaben zu erfüllen oder zur Abwendung von Vermögens- und/oder Personenschäden durchzuführen sind (z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbauprojekte, Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, Maßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern / Flüchtlingen)

Kategorie II - dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht eindeutig unwirtschaftlich wäre oder Maßnahmen, zu denen sich die Samtgemeinde vertraglich, durch Satzung, Bescheid oder öffentlichem Ratsbeschluss und der sich daraus ergebenden Erwartungen/Ansprüchen Dritter gebunden hat.

Kategorie III - Maßnahmen, die zur allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Situation der Samtgemeinde beitragen.

4. Kategorie zur zeitlichen Dringlichkeit

Kategorie A - zeitnahe Umsetzung, Gefahr im Verzug, behördlich zwingende Auflage, nicht aufschiebbar

Kategorie B - Umsetzung innerhalb eines Jahres

Kategorie C - Umsetzung in 2 Jahren oder später möglich

5. Konzept-/Planungsbeginn

VJ = Planung bereits in Vorjahren

HJ = Planungs-/Konzeptbeginn im aktuellen Haushaltsjahr

FJ = Planungs-/Konzeptbeginn im Folgejahr

ZF = Planungs-/Konzeptbeginn im Zeitraum der Finanzplanung

6. mögliche Merkmale für einzelne Maßnahmen

WA = wiederkehrende Ausgaben/Auszahlungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Ersatzbeschaffungen) oder aufgrund vertraglicher Verpflichtung

WZ = Weiterleitung von Zuschüssen (z. B. an Eigenbetriebe, Beteiligungen)

WM = Weiterführung einer begonnenen Maßnahme

NM = Neue Maßnahme

Investitionsmaßnahmen

| Inv.-Nr. | Bezeichnung | Bereich | Kategorie | Zeitfaktor | Konzept-/Planungsbeginn | Merkmale | Erläuterung |
|------------|--|---------|-----------|------------|-------------------------|----------|---|
| 0I126.1101 | Anschaffung von Löschfahrzeugen | 3 | I | A | VJ/HJ | WA, NM | Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind aufgrund des Feuerwehrbedarfsplanes Ersatzbeschaffungen für die Feuerwehrfahrzeuge durchgeführt worden. 2022 werden Tanklöschfahrzeuge für die Feuerwehren Bersenbrück und Kettenkamp ausgeliefert. Eine Ersatzbeschaffung für den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr Alfhausen erfolgt ebenfalls noch in diesem Jahr. Die Ersatzbeschaffung für das Tanklöschfahrzeug bei der Feuerwehr Rieste ist inzwischen beauftragt worden. Eine Auslieferung erfolgt voraussichtlich 2024. |
| 0I126.SA | Neuanschaffungen Feuerwehren | 2 | I | A | HJ | WA, NM | Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in der Samtgemeinde sind notwendige Ersatz- und Neuanschaffungen für das technische Gerät der Feuerwehren durchzuführen. Aus der Feuerschutzsteuer wird hierzu jährlich ein Zuschuss gezahlt. |
| 0I126.2001 | Erweiterung Feuerwehrgebäude Alfhausen | 3 | I | C | ZF | NM | Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Alfhausen zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen. Hierfür wurden erste Mittel im Haushaltsplan 2022 eingeplant. |

| Inv.-Nr. | Bezeichnung | Bereich | Kategorie | Zeitfaktor | Konzept-/Planungsbeginn | Merkmale | Erläuterung |
|----------------------|--|---------|-----------|------------|-------------------------|----------|--|
| 0I126.2004 | Erweiterung Feuerwehrgebäude Gehrde | 3 | I | C | ZF | NM | Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Gehrde zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen. |
| 0I126.2005 | Erweiterung/Ersatzneubau Feuerwehrgebäude Kettenkamp | 3 | I | C | ZF | NM | Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Kettenkamp zu erweitern und zu sanieren oder ein Ersatzneubau zu erstellen. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen. |
| 0I126.2006 | Erweiterung Feuerwehrgebäude Rieste | 3 | I | C | ZF | NM | Gemäß Feuerwehrbedarfsplan ist in den nächsten Jahren das Feuerwehrgebäude in der Gemeinde Rieste zu erweitern bzw. zu sanieren. Erste Planungen könnten dazu in den nächsten Jahren erfolgen. |
| 0I211.1202 | GS Bersenbrück, Bushaltestelle bei der Schule | 2 | I | C | ZF | NM | Notwendige Umgestaltung und Sanierung der Bushaltestelle bei der Grundschule Bersenbrück. Das Projekt sollte in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Dazu sollen GVFG-Mittel für die bauliche Umsetzung beantragt werden. |
| 0I211.? | Grundschule Ankum Turnhalle (Kattenboll) | 2 | I | C | ZF | NM | Energetische Sanierung (Fenster u. Fassade Nord), Sanierung Sporthallendecke (verbesserte Akustik), behindertengerechte Umkleidekabine, Behinderten-WC |
| 0I211.2002 | GS Rieste, Westflügel (alte Hauptschule) | 2/3 | I | C | ZF | NM | Energet. Sanierung (Alte Hauptschule, Bauteil West): Neue Dachhaut, Austausch Fenster, Austausch Pausengang, Fassadendämmung, Sonnenschutz, Sanierung Unterstand, Pausenraum |
| 0I211.? | GS Rieste Turnhalle groß | 2/3 | I | C | ZF | NM | Energetische Sanierung (Fassade, Austausch Fensteranlage, Deckenhohlraum, Verbesserung Akustik, Sanierung des Trinkwassersystems) |
| 0I216.? | Oberschule Ankum | 2 | I | C | ZF | NM | Energetische Sanierung (Austausch der noch nicht sanierten Fensteranlagen auf der Süd- und Nordseite, Fassadensanierung) Austausch Bodenbeläge im Altbau |
| 0I216.2201 | Oberschule Ankum Turnhalle | 2 | I | C | ZF | NM | Energetische und bauliche Sanierung (Fassadensanierung, Fensteranlagen, Flachdach) umfassende allgemeine Sanierung (Sporthallenboden, Deckensanierung in Sporthalle und Umkleide, Sanierung elektrische Anlagen, Sanierung Heizungsverteilung) - teilweise auch Unterhaltungsaufwand |
| 0I216.? | Oberschule Bersenbrück Turnhalle Nord | 2 | I | C | ZF | NM | Energetische Sanierung (Fassadensanierung) |
| 0I522.1601 | Beteiligung an der HaseWohnbau GmbH & Co. KG | 1 | III | B | HJ | NM | Zur Gegenfinanzierung der Projekte der HaseWohnbau GmbH & Co.KG sind jährlich Beträge zur Erhöhung des Eigenkapitals einzuplanen. |
| 0I541.1001 | Straßenbauentwürfe, kleinere Straßenbaumaßnahmen | 3 | II | A | HJ | WA, NM | Es handelt sich hier jeweils um vorher nicht geplante kleinere investive Straßenbauprojekte, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen sind. Somit wird hier vorsorglich ein Betrag für derartige Maßnahmen eingeplant. Nach der Durchführung kann mit Einsparungen im Unterhaltungsbereich gerechnet werden. |
| 0I541.1002 | Erneuerung von Brücken | 3 | II | A | HJ | WA, NM | Ebenso wie bei den kleineren Straßenbaumaßnahmen wird auch für eine im Laufe des Jahres notwendig und umgehend umzusetzende Brückensanierung aus Verkehrssicherungsgründen jährlich vorsorglich ein Betrag eingeplant. Auch durch eine solche Maßnahme vermindert sich anschließend der Unterhaltungsaufwand. |
| 0I573.SA | Neuanschaffungen Baubetriebshöfe | 2 | II | B | HJ | WA, NM | Zur Sicherstellung des Betriebes werden jährlich verschiedenste Anschaffungen bei den Bauhöfen benötigt. Teilweise handelt es sich um komplett neue Fahrzeuge und Geräte, größtenteils aber um die Ersatzbeschaffung abgängiger Vermögensgegenstände. Daraus wiederum ergeben sich teils erhebliche Einsparungen bei den Reparaturaufwendungen sowie durch die Verminderung von längeren Stand-/Wartezeiten. |
| 0I365.. bzw. 0Z365.. | Inv.-Zuschüsse für Kindergärten und Investitionen bei Kindergärten | 2 | I | A/B/C | VJ/HJ | WM/NM | Bei den Investitionszuschüssen für die Kindergärten handelt es sich zum Teil um die Nachfinanzierung der schon eingeplanten Zuschüsse in Vorjahren, die nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahmen etwas höher ausfallen. Ferner sind neue Baumaßnahmen an verschiedenen Standorten geplant, die wiederum zu den entsprechenden Zuschüssen durch die SG führen. Gemäß der neu beschlossenen Richtlinie zur Kindergartenfinanzierung sind ferner bei neuen Baumaßnahmen künftig die Gestaltung der Außenanlagen mit Spielgeräten sowie die Inneneinrichtungen von neuen Kindergärten oder Erweiterungen durch die Samtgemeinde zu finanzieren. |
| 0Z571.1001 | Inv.-Zuschüsse Wirtschaftsförderung | 2 | III | C | HJ | NM | Es handelt sich hier um einen vorsorglichen jährlichen Ansatz für Zuschüsse zur Sicherung von Arbeitsplätzen, wobei durch Einzelfallentscheidungen Firmen unterstützt werden. Durch den Erhalt der Arbeitsplätze bzw. den Weiterbestand der Firma ergibt sich indirekt eine Teilrentabilität. Ferner wurde vom Samtgemeinderat eine Richtlinie für Zuschüsse zur dringend notwendigen Ansiedlung von neuen Ärzten beschlossen, die mit den hier eingeplanten Mitteln gewährt werden können. |
| 0Z571.1901 | Inv.-Zuschuss Autobahnanschluss NDS-Park | 3 | III | C | FJ | NM | Gemäß der Beteiligung am Niedersachsenpark muss die Samtgemeinde sich auch am Bau des Autobahnanschlusses dieses Gewerbeparks beteiligen. Erste anteilige Planungskosten werden voraussichtlich 2022 fällig. Insgesamt wird ein Inv.-Zuschuss von rd. 600 T€ in den Jahren ab 2023 zu zahlen sein. |

Größere Unterhaltungsmaßnahmen

2022 sind bei allen Gebäuden der Samtgemeinde notwendige Unterhaltungsaufwendungen eingeplant worden. Größere Einzelmaßnahmen über 50 T€ sind lediglich bei der OBS Ankum und der OBS Bersenbrück geplant. Insgesamt wurden für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 545 T€ veranschlagt. Größere Unterhaltungsmaßnahmen sind für die Folgejahre nicht geplant.

